



25. bis 28. April 2019 Leipzig · Messe

Wichtige Hinweise

Veranstalter

agra Veranstaltungs GmbH, Friedrich-Ebert-Straße 26, 04416 Markkleeberg
Tel. 0341 3389327 oder 3502369, E-Mail: info@agra2019.de

Veranstaltungsort

Leipziger Messe GmbH, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig

Aufbau

Die Standflächen stehen für den Aufbau wie nachfolgend aufgeführt zur Verfügung:

- **Dienstag, den 16.04. bis Donnerstag, den 18.04.2019 von 07:00 – 22:00 Uhr**
- **Dienstag, den 23.04. von 07:00 – 22:00 Uhr**
- **Mittwoch, den 24.04. von 07:00 – 20:00 Uhr**

Die Stände müssen am Mittwoch den 24.04.2019, bis 20:00 Uhr völlig hergerichtet und mit den angemeldeten Ausstellungsgütern belegt sein.

Gänge, Tore und Ausgänge müssen freigehalten werden. Das Lagern von Standbaumaterial, Leergut usw. ist weder im noch außerhalb des Standes erlaubt.

ACHTUNG!

Während der Osterfeiertage vom 19.04. bis 22.04.2019 findet kein Aufbau statt, das Messegelände ist geschlossen und damit nicht zugänglich.

Abbau

Mit dem Abbau der Stände darf erst nach Beendigung der Messe und nachdem die Messebesucher das Gelände verlassen haben, begonnen werden und zwar ab:

- **Sonntag, den 28.04.2019, von 18:30 Uhr – 24:00 Uhr**
- **Montag den 29.04. bis Mittwoch, den 01.05.2019, von 06:00 – 22:00 Uhr**
- **Donnerstag, den 02.05.2019, 06:00 – 12:00 Uhr.**

Bei Terminüberschreitung ist der Veranstalter berechtigt, ohne vorherige Mahnung den Stand und die darauf befindlichen Ausstellungsgüter auf Kosten und Gefahr des Ausstellers zu räumen und die Gegenstände einlagern zu lassen oder den Rücktransport an den Aussteller zu veranlassen.

Kautionsregelung/ Einfahrt in das Messegelände während des Aufbaus

Zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit auf dem Ausstellungsgelände gilt folgende Kautionsregelung:

- Das Befahren des Geländes zum Aufbau der Messestände erfolgt während der Aufbauzeit nur über die Zufahrt **Nord 1**, Handelsring (Anfahrtsplan, siehe Anhang)
- PKWs, LKWs, Busse, Transporter, Anhänger dürfen nur während der Auf- und Abbauzeit in das Messegelände einfahren. Der Veranstalter behält sich vor bei Einfahrt in das Ausstellungsgelände eine Kautionshöhe von 100,00 € zu erheben.
- Jeder Aussteller hat darauf zu achten, dass die von anderen Firmen angemieteten Nachbarstandflächen, welche auf dem Boden farblich mit einer Standnummer gekennzeichnet sind, nicht von Kraftfahrzeugen des Aufbaupersonals oder der jeweils beauftragten Spedition, als Parkfläche zu verstellen sind. Bei Zuwiderhandlungen werden die entsprechenden Fahrzeuge vom Messespediteur kostenpflichtig abgeschleppt.

Parken für Aussteller und Befahren des Ausstellungsgeländes während der Messe

- Während der Messezeit stehen LKW-Parkplätze gegenüber der Zufahrt Nord 1 und Ausstellerparkplätze auf dem Parkplatz P2 in unmittelbarer Nähe der Ausstellungsflächen zur Verfügung. Entsprechende Parkscheine können über das Serviceportal bestellt werden.
- Zur Versorgung der Stände während der Ausstellung können Fahrzeuge der Aussteller und Lieferanten in der Zeit von 07:00 – 09:00 Uhr und von 18:00 – 20:00 Uhr in das Messegelände durch die Einfahrt **Nord 2** einfahren (Anfahrtsplan, siehe Anhang). Dafür wird eine Kautions von 100,- € erhoben, welche bei fristgemäßer Ausfahrt wieder erstattet werden. Während der Besucherzeiten ist ein Befahren des Ausstellungsgeländes verboten.

Speditionsleistungen

Der Einsatz von Gabelstaplern, fahrbaren Kränen, Spezialkränen, Tiefladern usw. zum Aufbau oder Abbau von Ausstellungsgut im Messegelände darf aus Sicherheitsgründen nur über den Messespeditoren der Leipziger Messe – DHL Trade Fairs & Events GmbH – erfolgen. Speditionsleistungen können über das Serviceportal bestellt werden.

Zelte und zeltähnliche Bauten im Freigelände

Zelte und zeltähnliche Bauten dürfen nur mit einer oberirdischen Befestigung versehen werden. Erdnägel sind grundsätzlich nicht erlaubt. Der Geländevermieter weist darauf hin, dass für Zelte und zeltähnliche Bauten ein Standsicherheitsnachweis vorzuweisen ist. Zelte über 75 m² sind bei der Leipziger Messe, Herrn Siegfried Neugebauer, Postfach 100720, 04007 Leipzig, s.neugebauer@leipziger-messe.de anzuzeigen und werden durch diesen abgenommen..

Anlieferung Messegüter/Paketsendungen auf den Messestand

Paketsendungen können durch die beauftragten Paket- und Kurierunternehmen während einer Veranstaltung direkt am Ausstellungsstand unter folgenden Voraussetzungen angeliefert werden:

- Die Sendung erreicht Sie zur Auslieferung während der Aufbau- und Messelaufzeit zwischen 08:00 und 18:00 Uhr
- Die Adresse des Empfängers ist eindeutig und nach folgendem Muster erstellt.

Messe Leipzig agra 2019

„Firmenbezeichnung des Empfängers“

„Kennzeichnung ob Halle 2, Halle 4 oder Freigelände + Stand-Nummer“

Messe-Allee 1
04356 Leipzig

Für Sendungen, die vor der Aufbau- und Messelaufzeit angeliefert und gelagert werden sollen, steht Ihnen die messeansässige Vertragsspedition DHL, Tel.: 0341 678-7244/7245, E-Mail: fairs.lej@dhl.com zur Verfügung.

Catering und Bewirtung auf dem eigenen Stand bei nichtgastronomischen Ausstellern

Grundsätzlich kann jeder Aussteller im kleinen Rahmen seine Standbesucher kostenfrei bewirten. Nicht erlaubt ist es Getränke und/oder Speisen auf dem Messestand an Besucher zu verkaufen. Hierzu bedarf es einer grundsätzlichen Genehmigung durch den Veranstalter und in zweiter Instanz durch das Ordnungsamt der Stadt Leipzig, in Form einer Genehmigung eines vorübergehenden Gaststättengewerbes, welche vorher beantragt werden muss. Sollte bei Kontrollen des Ordnungsamtes festgestellt werden, dass eine beim Veranstalter nicht offiziell angemeldete, zugelassene gastronomische Einrichtung auf dem Messestand Speisen und Getränke verkauft, zieht das unweigerlich eine Sperrung des Messestandes nach sich und kann eine finanzielle Strafe zur Folge haben.

Markkleeberg, Dezember 2019

agra Veranstaltungs GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 26
04416 Markkleeberg